

Signatur: 2026.SR.0009
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Oliver Berger (FDP)
Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Simone Richner, Georg Häsler, Chantal Perriard, Tom Berger
Einreichdatum: 19. Januar 2026

Kleine Anfrage: Brandschutz in Berner Bars und Clubs; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Brandschutz in der Stadt Bern geregelt?
2. Wer ist für die Kontrollen und daraus folgende Massnahmen verantwortlich und wie werden diese durch die Stadt getrackt?
3. Sieht der Gemeinderat seine Pflichten erfüllt?
4. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus dem Ereignis in Crans Montana?

Begründung

Nach der tragischen Brandkatastrophe an Silvester in einer Bar von Crans Montana, welche 40 Todesopfer und über 100 Verletzte forderte, stellen sich verschiedene Fragen nach der Verantwortung und den Konsequenzen. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat der Stadt Bern um die Beantwortung folgender Fragen für die Situation der Berner Bars und Clubs gebeten.

Antwort des Gemeinderats

Zu Fragen 1 und 2:

In der Stadt Bern ist die Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Unterhaltungs- und Gastgewerbebetrieben verantwortlich für die Definition der Brandschutzaufgaben sowie die periodischen Feuer-schutzkontrollen. Die entsprechenden Bau- und Betriebsbewilligungen werden durch das Regie-rungsstatthalteramt (RSTA) nur erteilt, wenn die Brandschutzaufgaben eingehalten werden. Die nachfolgenden Kontrollintervalle werden durch die GVB festgelegt und von der Stadt Bern nicht getrackt. In den gastgewerblichen Betriebsbewilligungen sind auch Auflagen enthalten wie die Si-gnalisation und die Freihaltung der Fluchtwege via Notausgänge, die ordnungsgemässe Wartung von Feuerlöschgeräten sowie allenfalls die maximal zulässige Personenbelegung. Für die Einhal-tung dieser Auflagen in der gastgewerblichen Betriebsbewilligung ist das Polizeiinspektorat zustän-dig, für die übrigen Brandschutzaufgaben jedoch nicht. Das Polizeiinspektorat der Stadt Bern hat im Jahr 2025 alle 77 Betriebe in der Stadt Bern, welche über eine Überzeitbewilligung verfügen, min-destens ein Mal kontrolliert. Wenn Mängel festgestellt werden, erfolgt eine Meldung an die GVB.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kontrollen in der Vergangenheit in einer guten Weise erfolgten. Trotzdem wird er die Katastrophe von Crans Montana zum Anlass nehmen, die Mass-nahmen zu überprüfen. Die Kontrollen der genannten Auflagen in der gastgewerblichen Betriebs-bewilligung wurden bereits bisher überprüft, wenn auch nicht systematisch. Das Polizeiinspektorat legt seit Februar 2026 einen Kontrollschwerpunkt auf die Auflagen in den Betriebsbewilligungen, die den Brandschutz betreffen. Zusätzlich werden bei diesen Kontrollen die wichtigsten Grundlagen des Security-Konzepts überprüft. Die Kontrollen erfolgen nach einer Checkliste und bei Mängeln werden die zuständigen Behörden (GVB, RSTA etc.) informiert. In einer ersten Phase werden

Überzeitbetriebe und Kellerlokale kontrolliert. Ziel ist es, diese Betriebe auch weiterhin einmal im Jahr in diesem Bereich zu kontrollieren. Das Kontrollregelwerk wird aktuell überprüft, weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Zu Frage 4:

Einerseits werden, wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, Schwerpunktkontrollen festgelegt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass Pyrotechnik in Innenräumen verboten und die Kontrollen durch die GVB intensiviert werden. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass ein solches Verbot kantons- bzw. bundesweit erlassen werden sollte.

Bern, 11. Februar 2026

Der Gemeinderat